



Wohn- und Lebenssituation von Flüchtlingen in Thüringen

**Eisenach: „Eine Gemeinschaftsunterkunft
mit Wohnungscharakter - an sich ein
großer Schritt, der interkulturelle
Begegnung aber nicht fördert.“**

Interview mit Ariffadhillah



FlüRat-INFO: Arif, in Eisenach wurde die Gemeinschaftsunterkunft Ende 2008 zu Wohnungen umgebaut. Kannst Du etwas zu den Hintergründen für diesen Schritt der Stadt sagen?

Ariffadhillah: Bislang hatten Fraktionen im Stadtrat Eisenach auf die Problematik der Lebenssituation in der GU durch Anfragen und Anträge aufmerksam gemacht. Der Oberbürgermeister argumentierte aber, dass dies nicht in seiner Zuständigkeit wäre. Das persönliche Engagement von Menschen zur Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge vor Ort war mühselig und oft erfolglos. Ich denke, die sinkende Zahl von Flüchtlingen führte zu den Veränderungen in Eisenach.

Der Vertrag zur Betreibung der GU Eisenach durch die damalige Betreiberfirma ist Ende November 2008 abgelaufen. Nach Angabe des Heimleiters war schon im Juni 2008 die Betreibung der GU unter den vertraglich geregelten Bedingungen fi-

... Fortsetzung auf Seite 3

Neue Verordnung zur Unterbringung und Beratung

Am 1. Juli 2010 trat, von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, eine neue Verordnung der Landesregierung zu den Mindestbedingungen für den Betrieb von „Gemeinschaftsunterkünften“ und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (ThürGUSVO) in Kraft. ... Fortsetzung auf Seite 6

Thüringer Flüchtlingspolitik auf dem Prüfstand

Ein Jahr nach der Landtagswahl will der Thüringer Flüchtlingsrat e.V. den durch die Thüringer Parteien im Wahlkampf gemachten Versprechen und Aussagen im Bereich der Flüchtlingspolitik nachgehen. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion stellen sich VertreterInnen aller im Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen am 28. September um 19 Uhr in Erfurt der Diskussion. ... Fortsetzung auf Seite 18

Interkulturelle Begegnungstour durch Thüringen

Am Mittwoch, den 11. August, startete bei leichtem Nieselregen die Aktionsgruppe „Leb-Haft“ zu ihrer 10-tägigen Fahrradtour durch die nördlichen Thüringer Landkreise, um die dortigen Flüchtlingsunterkünfte zu besuchen. Auf dem Plan standen Ganglöffsömmern (LK Sömmerda), Rockensußra (Kyffhäuserkreis), Felchta (Unstrut-Hainich-Kreis) sowie Gerstungen im Wartburgkreis.



... Fortsetzung auf Seite 17

Inhalt	
Seite 1	Eisenach: Wohn- und Lebenssituation von Flüchtlingen in Thüringen Interview mit Ariffadhillah
Seite 2	Inhaltsverzeichnis, Impressum, Termine
Seite 3	Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern in Thüringen und bundesweit
Seite 5	Nordhausen: Wohn- und Lebenssituation von Flüchtlingen in Thüringen Interview mit Peter Kube
Seite 6	Neue Thüringer Verordnung zur Unterbringung und Beratung von Flüchtlingen in Kraft
Seite 7	Flüchtlingslager Breitenworbis „Das Heim hier hat meine Seele kaputt gemacht...“
Seite 8	Offener Flüchtlingsrat tagt in Zella-Mehlis Residenzpflicht in Brandenburg und Berlin de facto abgeschafft
Seite 9	Residenzpflicht Thüringen: „Mehrere“ heißt nicht „alle“
Seite 11	Thüringen muss Residenzpflicht endlich aufheben Hildburghausen: Neonazis demonstrieren gegen GU
Seite 12	„save me“: Kampagne in Jena gestartet
Seite 13	20. antirassistischer und antifaschistischer Ratschlag in Saalfeld
Seite 14	Aktionen: Flüchtlingsrat baut Mauer und frühstückt mit Landtagsabgeordneten
Seite 15	Rücknahme des Vorbehalts bei der UN-Kinderrechtskonvention
Seite 16	Erfurt: Bilanz – Zwei Jahre berufliche Beratung für Flüchtlinge
Seite 17	Interkulturelle Begegnungstour durch Thüringen
Seite 18	Thüringer Flüchtlingspolitik auf dem Prüfstand
Seite 19	Medien & Literatur: Neuerscheinungen im Sommer 2010 Veranstaltung: „Illegal am Bau: Ausbeutung mit System“
Seite 20	Kontakte Regional

Termine & Veranstaltungen	
20.9.:	Filmabend "Ein Augenblick Freiheit", ein Film von Arash T. Riahi, A / F 2008, 19:30 Uhr in Erfurt, Radio Frei; Veranstalter: bündnis.stadt.gestalten in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
22.9.:	Tag der Offenen Tür in der Landesaufnahmestelle Eisenberg, 10:00 Uhr in Eisenberg
28.9.:	Podiumsdiskussion „Thüringer Flüchtlingspolitik auf dem Prüfstand“ im Rahmen der Interkulturelle Woche, 19:00 Uhr in Erfurt (mehr auf Seite 18)
02.10.:	Tag des Flüchtlings
30.10.:	Offener Flüchtlingsrat in Zella-Mehlis, 11:00 - 15:00 Uhr im Evangel.-Luth. Pfarramt (Gemeindehaus) in der Louis-Anschütz-Str. 8.
06.11.:	20. Antirassistischer und antifaschistischer Ratschlag in Saalfeld (mehr auf Seite 13)
25.11.:	Film- und Diskussionsabend: "Illegal am Bau: Ausbeutung mit System" (mehr auf Seite 19)
26.-28.11.:	Wochenendseminar für Ehrenamtliche FlüchtlingshelferInnen, Jugendbildungsstätte Hütten/Blitz e.V.
10.12.:	Tag der Menschenrechte

Impressum	
Herausgeber: Flüchtlingsrat Thüringen e. V. Steffen Dittes (V.i.S.d.P.) Warsbergstraße 1 99092 Erfurt Telefon: 0361-21727-20 Telefax: 0361-21727-27 info@fluechtlingsrat-thr.de www.fluechtlingsrat-thr.de	
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. wieder.	
Spenden: Lobbyarbeit und Solidarität mit Flüchtlingen sind nicht kostenlos. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir handeln können. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist vom Finanzamt Erfurt als gemeinnützig anerkannt.	
SEB Leipzig BLZ 860 101 11 Konto- Nr. 1963704200	
Das nächste Info des Flüchtlingsrates Thüringen erscheint im Februar 2011. Für Hinweise und Kritik (bitte senden an: redaktion@fluechtlingsrat-thr.de) ist die Redaktion dankbar.	

Fortsetzung von Seite 1

nanziell nicht mehr tragbar. Daher kündigte seine Firma rechtzeitig. Die Stadtverwaltung Eisenach fand keine neue Firma mehr. Sie hat sich dann entschieden, die Bewohner der GU in einzelne Wohnungen im selben Gebäude unterzubringen. Hier kann man eigentlich sagen: eine Gemeinschaftsunterkunft mit Wohnungscharakter.

FlüRat-INFO: Alle Flüchtlinge leben nun an selber Adresse in umgebauten, sanierten Wohnungen. Wie gestaltet sich jetzt die Lebenssituation der Menschen?

Ariffadhillah: Durch die Umwandlung hat sich die Wohnsituation deutlich verbessert. Die Menschen leben in ausreichendem geschlossenem Wohnraum, sodass ihre Privatsphäre geschützt wird. Dies führt auch dazu, dass die Menschen ruhiger geworden sind. Sie können ihren eigenen Wohnraum selbst gestalten. Darüber hinaus sind, wie geplant, Klingeln und Postfächer für jeden Bewohner eingebaut worden. Die Eingangstür soll aus Sicherheitsgründen schnellstmöglich in Ordnung gebracht werden, damit Unbefugte das Gebäude nicht beliebig betreten können.

FlüRat-INFO: Eisenach gibt seither keine Gutscheine mehr aus, sondern zahlt grundsätzlich Bargeld an Flüchtlinge. Was hat sich dadurch für die Menschen verändert?

Ariffadhillah: Die Gewährung von Barleistungen ist nichts anderes als die Folge der Umwandlung dieses Unterbringungscharakters. Für Flüchtlinge bedeutet Bargeld auch ein Stück Freiheit. Sie können einkaufen, wo sie wollen - ohne Einschränkungen, in bestimmten Läden einkaufen zu müssen. Mit dem Wenigen kann man gezielt günstige Waren aussuchen. Die Lebensgestaltung wird ein bisschen leichter, weil allein die oft langjährigen Asylverfahren Menschen schon kaputt machen können.

FlüRat-INFO: Gab es aus deiner Sicht in der jüngeren Vergangenheit weitere positive Entwicklungen für die in Eisenach lebenden Flüchtlinge? Wenn ja, welche und was hat dazu geführt?

Ariffadhillah: Ja, es gab und gibt ja die Möglichkeit in Eisenach, z.B. Deutsch zu lernen, für Flüchtlinge sogar kostenlos. Im Frühjahr hat der Naturfreunde Eisenach e.V. mit finanzieller Unterstützung vom Projekt „to arrange –

initiativ Flüchtlinge in Arbeit“, in dem der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ein Projektträger ist, zusätzlich einen dreimonatigen Intensivkurs für Flüchtlinge organisiert. Außerdem finden vielfältige Aktivitäten in den Räumen des Naturfreunde-Vereins statt. Vor kurzem erhielt das Integrationszentrum der Naturfreunde Eisenach e.V. in Eisenach-Nord von Oberbürgermeister Matthias Doht die Auszeichnung "Ort der Vielfalt".

FlüRat-INFO: Gibt es aus deiner Sicht noch Verbesserungsbedarf? Wenn ja, in welchen Bereichen?

Ariffadhillah: Was hier mit der Umwandlung der Gemeinschaftsunterkunft passiert ist, ist eigentlich schon ein großer Schritt. Aber wenn man an die Integration von Ausländern in die deutsche Gesellschaft denkt, ist meiner Meinung nach der Weg dahin noch so weit. Es könnte auch sein, dass die Integration für Flüchtlinge politisch nicht gewollt ist. Aber, die Menschen sind mittlerweile in Deutschland. Sie sind ein Teil dieser Bevölkerung. Im Gebäude der ehemaligen GU leben Menschen aus verschiedenen Nationalitäten, aber keine Deutsche. Eine integrative Begegnung ist hier von Natur aus nur schwer möglich oder vielleicht nicht vorgesehen. Viele, die aus gleichen Herkunftsländern sind, bleiben dann nur unter sich oder ein bisschen weiter unter Ausländern anderer Herkunft. Teilhabe sowie Teilnahme am gesellschaftlichen Leben geschehen ganz wenig! Ich denke, Flüchtlinge sollten dezentralisiert in der ganzen Stadt untergebracht werden. Somit wären die Kontaktmöglichkeiten mit der einheimischen Bevölkerung höher. Maßnahmen für den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse sollten unabhängig vom Aufenthaltsstatus gefördert werden. Eine Aufklärung über das Leben in Deutschland sollte offiziell und frühzeitig stattfinden. Dadurch könnten Vorurteile minimalisiert werden. Nicht zuletzt muss die Residenzpflicht abgeschafft werden und die Sozialleistungen für Asylbewerber sollten auf das gleiche Niveau wie das des normalen Regelsatzes angepasst werden. Dazu gab es ja vor kurzem ein Gerichtsurteil, dass das Asylbewerberleistungsgesetz für verfassungswidrig erklärt hat.

Ariffadhillah ist Asylsuchender aus Banda Aceh/ Indonesien und lebt mit seiner Frau und vier Kindern, von denen drei hier in Deutschland geboren sind, seit 2003 in der „Gemeinschaftsunterkunft“ für Flüchtlinge in Eisenach. Er war mehrjähriges Vorstandsmitglied des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. und arbeitet aktuell als Chemiker beim Thüringer Umweltinstitut.

Flüchtlingslager**Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern in Thüringen und bundesweit**

Von Sabine Berninger

In Thüringen waren zum 31.12.2009 insgesamt 1.611 Menschen in so genannten „Gemeinschaftsunterkünften“ und 1.139 in Wohnungen untergebracht (Drucksache 5/519 vom 23.02.2010). Aktuell gibt es noch 24 so genannte „Gemeinschaftsunterkünfte“ in 21 Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten - nachdem

seit 2008 die Unterkünfte in Gehlberg/ Ilm-Kreis, Ellrich/ Landkreis Nordhausen und Katzhütte/ Landkreis Saalfeld-Rudolstadt geschlossen wurden. Für das in massive Kritik geratene Lager in Katzhütte wird ersatzweise eine neue Einrichtung in Saalfeld eingerichtet. Auch in Apolda wird das Flüchtlingslager für Männer am äußers-

Fortsetzung von Seite 3

ten Stadtrand als eines von zwei „Gemeinschaftsunterkünften“ im Ort im September 2010 schließen.

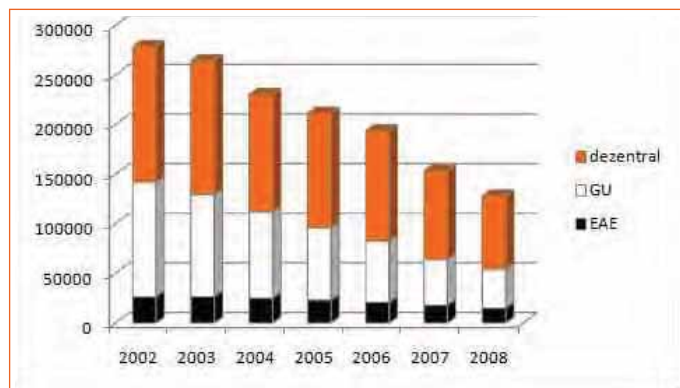
Der Bundesdurchschnitt der Unterbringung von Flüchtlingen in Flüchtlingslagern liegt bei 34% (40.658 Personen)

Die Rechtsgrundlagen für die Unterbringung von Flüchtlingen sind zu finden in den §§ 44 ff. (so genannte Erstaufnahmeeinrichtungen zur Unterbringung bis zu 6 Wochen, längstens 3 Monate) und § 53 Asylverfahrensgesetz, § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (zur Deckung des Bedarfs an Unterkunft und Heizung...) sowie in Bezug auf Ausreiseeinrichtungen im § 61 Aufenthaltsgesetz.

bzw. bei 66% (73.679 Personen) in Wohnungen (dezentral). (Quellen: Statistisches Bundesamt, Länderdaten, durch PRO ASYL teilweise korrigierte Länderangaben). Im Vergleich hierzu sind in Thüringen fast doppelt soviel, nämlich 58% der Flüchtlinge, zentral in GU untergebracht ohne Anspruch auf eigenen Wohnraum, in dem ein menschenwürdiges Leben mit Privatsphäre möglich ist. Im Unstrut-Hainich-Kreis, in Greiz und im Landkreis Sömmerda sind sogar mehr als 91% der Flüchtlinge in Flüchtlingslagern untergebracht.

Deutschlandweit lebten Ende 2008 in Flüchtlingslagern mindestens 40.000 AsylbLG-LeistungsempfängerInnen (36% aller LeistungsempfängerInnen). Davon waren ca. 10.000 Minderjährige (28% der Haushalte aller AsylbLG-EmpfängerInnen) und weitere 6.200 Personen, die analoge Leistungen zum SGB XII (§ 2 AsylbLG, 17% aller § 2-AsylbLG-EmpfängerInnen) erhielten. (Quelle: „Unterbringung von Flüchtlingen in den Ländern“, Andrea Kothen, PRO ASYL, Vortrag am 24.06.2010)

In den Jahren 2002 bis 2008 verringerte sich bundesweit der Anteil der in Lagern untergebrachten Flüchtlinge von 41,46% (2002) stetig bis auf 29,98% in 2007. 2008 war wie-



Stichtag jeweils 31.12. Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialleistungen an Asylbewerber 2002-2008, Fachserie13 Reihe 7. Grafik: PRO ASYL. Anmerkung: Die hier genannten Zahlen für die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) sind tw. fehlerhaft und wahrscheinlich durchgängig zu hoch angesetzt, der Trend dürfte dennoch richtig wiedergegeben sein.

derum ein leichter Anstieg auf 34,8% zu verzeichnen.

Thüringen hat sich in dieser Statistik lediglich um einen Platz verbessert: mit einer Veränderung um -25% der in GU untergebrachten AsylbLG-LeistungsempfängerInnen lag der Freistaat Ende 2008 mit 58% hinter Sachsen (64%), Brandenburg (71%) und „Spitzenreiter“ Bayern (83%).

Ein überwiegend menschenwürdiges Leben in Wohnungen ermöglichen Rheinland-Pfalz (91%), Berlin und Bremen (88%), Niedersachsen (84%) und Schleswig-Holstein (79%).

	Anteil GU 2008	Anteil GU 2002	Veränderung
Bayern	83%	85%	-2%
Brandenburg	71%	80%	-9%
Sachsen	64%	85%	-22%
Thüringen	58%	83%	-25%
Mecklenburg-Vorp.	55%	79%	-24%
Sachsen-Anhalt	55%	68%	-13%
Saarland	53%	48%	6%
Hessen	36%	36%	0%
Hamburg	36%	37%	-2%
Nordrhein-Westfalen	35%	47%	-12%
Baden-Württemberg	32%	46%	-14%
Schleswig-Holstein	21%	21%	0%
Niedersachsen	16%	15%	1%
Bremen	12%	24%	-12%
Berlin	12%	23%	-11%
Rheinland-Pfalz	9%	9%	0%
Bundesweit	36%	46%	-11%

Fazit von Andrea Kothen (PRO ASYL) bei ihrem Vortrag „Unterbringung von Flüchtlingen in den Ländern“ am 24.06.2010 in Hannover:

- Auf der heutigen bundesgesetzlichen Grundlage sind Ende 2008 GU-Quoten von 9% bis 85% Praxis. Offenkundig sei nicht primär das Gesetz, sondern die Landespolitik entscheidend für die Frage, ob Flüchtlinge zentral oder dezentral untergebracht würden.
- Die hohen GU-Quoten mancher Länder sind Ergebnis der Vorschriften in den Länderaufnahmegesetzen. Die mit der GU-Unterbringung verbundenen zusätzlichen Kosten tragen die Länder.
- Wo die Landesregierungen den Kommunen die Form der Unterbringung nicht vorschreibt, entschieden diese (im Bundestrend) mehrheitlich, auf Lager zu verzichten.
- In einigen Ländern werde die Tendenz zur dezentralen Unterbringung durch eine grundsätzlich unbefristete, zentralisierte Unterbringung neu einreisender Flüchtlinge für viel Geld gebremst oder umgekehrt.
- Wenn man heute alle Lager schließen würde, würde man für die Unterbringung aller Flüchtlinge in Wohnungen nicht mehr dezentrale Plätze benötigen, als 2005 tatsächlich dezentral bereits existierten.

Fazit für Thüringen: Weit entfernt ist Thüringen von der (für 2008) benannten geringsten GU-Quote von 9%. Und,

Fortsetzung von Seite 4

auch wenn Thüringen nicht mehr von der CDU allein regiert wird, wird sich im Freistaat landesseitig an den Vorgaben für die Form der Unterbringung kurzfristig nichts ändern. Während die Antwort der SPD Thüringen auf die Wahlprüfsteine des Flüchtlingsrates 2009 noch lautete: „Eine Aufnahme in Gemeinschaftsunterkünften in der ersten Phase des Aufenthalts wird grundsätzlich für sinnvoll angesehen. Nach dieser Anfangsphase müssen allerdings die Bedürfnisse der Flüchtlinge im Vordergrund stehen. Dazu gehört eine Einzelunterbringung.“ (siehe Flüchtlingsrat-Info Nr. 44, 3/09), hat die schwarz-rosa Landesregierung

nicht vor, Satz 2 des § 53 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz („Hierbei sind bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen“) in das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz zu übernehmen und damit den Kommunen ein klares Zeichen der bundesrechtlichen Zulässigkeit dezentraler Unterbringung und des Ermessensspielraumes für kommunale Entscheidungsträger zu geben. Weiterhin liegt eine solche Entscheidung in der Verantwortung der Kommunen. Hier müssen wir ansetzen, wenn wir die Unterbringungspolitik in Thüringen verändern wollen.

Wohn- und Lebenssituation von Flüchtlingen in Thüringen**Nordhausen: „Ein eigenes Bad ist den Menschen näher als NVA-Duschsäle“**

Interview mit Peter Kube

FlüRat-INFO: Herr Kube, was ist „Schrankenlos e.V.“ und wie engagiert sich der Verein für die Belange von Flüchtlingen?

Peter Kube: 1991/92 gründeten wir - Sozialarbeiter, Künstler, politisch Interessierte - eine Initiative gleichen Namens, nahmen nicht länger hin, dass „Südharz“ und „Nazistrukturen“ und „Ausländerhass“ synonym gebraucht wurden. Daraus wurde im Laufe der Jahre und nach vielen großen und kleinen interkulturellen Festen 1995 ein Verein, eine verstetigte Sozialarbeit, Bildungsangebote, Weltladen und Weltladencafé.... Der Name „Schrankenlos“ bezieht sich übrigens auf Beschränkungen im Denken und wirbt für das Loslassen von Vorurteilen, Xenophobie...



FlüRat-INFO: Im Landkreis Nordhausen wurde die Gemeinschaftsunterkunft in Ellrich im Mai 2010 geschlossen. Können Sie etwas zu den Hintergründen für diesen Schritt sagen?

Peter Kube: Wirtschaftliche Klugheit... - nein, das allein nicht. Die GU wurde zunehmend sanierungsbedürftig. Die Familien waren schon in Einzelunterbringung in Nordhausen. Die Rahmenbedingungen sollten menschenwürdiger werden. Da waren wir uns mit Gesprächspartnern aus dem Landratsamt einig.

FlüRat-INFO: Alle Flüchtlinge sind nach Nordhausen umgezogen. Wie gestaltet sich jetzt die Wohnsituation der

Menschen? Was hat sich für diese Menschen verbessert?

Peter Kube: Es ist ein Experiment: Alteingesessene Bewohner und Flüchtlinge (Männer) in einem Wohnhaus, einem Neublock in Randlage, aber doch nah am Leben (Kaufmeile am Bahnhof). Viele Wege (Ämter, Ärzte, etc.) sind verkürzt. Unsere Sozialarbeit ist beständiger, näher und baut Brücken zu Nachbarn. Die Wohnsituation ist deutlich besser. Die Gestaltung einer verbesserten Alltagskultur hat vorteilhafte Rahmenbedingungen. Die Eigenverantwortlichkeit bei besserer Beratung steigt. Eine „eigene“ Küche oder ein Bad in einer kleinen „WG“ sind den Menschen näher als die NVA-Duschsäle und Herd-an-Herd-Küchen.

FlüRat-INFO: Auch in punkto Gutscheinpraxis hat Nordhausen einen Vorstoß unternommen und Konten für Flüchtlinge eingerichtet. Hat sich diese Praxis aus Ihrer Sicht bewährt?

Peter Kube: Die Einrichtung der Konten geht in die richtige Richtung. Doch sind es für Banken (völlig grundlos) so genannte „Risiko-Konten“, was ca. neun Euro Kontoführungsgebühr für die KontoinhaberInnen zur Folge hat! Das ist unverschämte und unmoralische. Verhandlungen zwischen Behörde/Verwaltung und Banken führten zu keiner Änderung. Dennoch ist die Kontenpraxis der Gutscheinausteilung eindeutig vorzuziehen. Auch wenn der Landkreis immer wieder Forderungen erhält, die Gutscheinpraxis einzuführen. Die paar Flüchtlinge im Ver-

Fortsetzung von Seite 5

hältnis zur Gesamtbevölkerung mit derart überschaubarer Kaufkraft? Dazu voraussehbare Diskussionen an den Kassen, Wartezeiten bei Ausfall... Also mehr oder weniger öffentlich diskriminierende Begleitumstände! Wir sind für Konten, die aber ohne die o.g. Benachteiligungen zu gestalten sind.

FlüRat-INFO: Gab es aus Ihrer Sicht in der jüngeren Vergangenheit weitere positive Entwicklungen für die im Landkreis lebenden Flüchtlinge? Wenn ja, welche und wer ist „verantwortlich“ dafür?

Peter Kube: Im Moment füge ich wenig hinzu. Es gibt noch Ideen, die wir mit den Verantwortlichen besprechen wollen. Der Umzugsenthusiasmus darf nicht in neue GU-Lethargie münden... Verantwortlich sind immer die, welche Defizite nicht destruktiv posaunen, sondern auf das innewohnende Veränderungspotential hin aufnehmen und sich und andere bewegen. Manchmal mit Grimm- und Grummelzeiten, es kann schon mal knirschen – aber Verantwortungsträger und -umsetzende sollten das Gespräch beibehalten. Also – unsere Sozialarbeiter sind am dichtes-

ten dran und haben -zig Kontakte. Aber die ehren- und hauptamtlich Interessierten wie Frei-Kirchen, Fachhochschule, Sportvereine, Ausbildungs- und Arbeitsvermittler und andere brauchen netzwerkartige Ergänzungsstrukturen, die es in gereiften Ansätzen gibt.

FlüRat-INFO: Gibt es Ihrerseits noch Verbesserungsbedarf?

Peter Kube: Den gibt es immer. Das Stichwort sind die Chancen, die gut vernetzte Beratungs- und Begleitungsangebote bieten können. Das Kommende ist ein Integrationsplan, der glaubhaft, lebensnah, im Sinne humanitärer Herausforderungen ein handhabbares Instrument werden soll oder muss. Die Frustration in Verwaltungen und Behörden über selbst gefühlte mangelnde interkulturelle Kompetenz braucht mehr Mühe und „Einsicht in die(se) Notwendigkeit“, die gleichnamige Frustrationstoleranz zu untersetzen. Das schont Nerven und schafft offenere Begegnungsräume... Wie gesagt – an Ideen mangelt es nicht. Aber da war was mit dem Geld..., das für alle Präventivinitiativen benötigt wird.

Thüringen

Neue Thüringer Verordnung zur Unterbringung und Beratung von Flüchtlingen in Kraft

Von Sabine Berninger

Die Verordnung regelt, dass „Gemeinschaftsunterkünfte möglichst in örtlicher Nähe zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens eingerichtet werden“ sollen, um so „die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern“. Weiterhin sind „eine qualifizierte migrationspezifische soziale Betreuung und Beratung zur Verfügung“ zu stellen sowie Mindestanforderungen an die räumliche und materielle Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte zu gewährleisten.

Der Flüchtlingsrat Thüringen fordert grundsätzlich ein Recht auf Wohnung. Jahrelanges erzwungenes Leben in meist fragwürdiger „Gemeinschaft“ von Menschen verschiedenster Herkunft ist ein Beispiel Thüringer Politik, Menschenwürde bewusst und gewollt antastbar zu machen. Zumindest wurde aber endlich erkannt, dass die Art der Unterbringung in Flüchtlingslagern variiert zwischen „wohnungähnlich“ und abgelegen, isoliert, baulich verwaht. Hier soll die ThürGUSVO Abhilfe schaffen, in dem sie „Mindeststandards“, jedoch keine „Qualitätsstandards“ definiert.

Ein Schwerpunkt der Verordnung liegt in der Regelung, dass sogenannte „Gemeinschaftsunterkünfte“ in örtlicher Nähe zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens eingerichtet werden sollen, um so die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. „Denn die isolierte Unterbringung von Menschen

mit Fluchthintergrund in städtischen Randlagen und Gewerbegebieten, in Dörfern oder Kleinststädten ohne Infrastruktur fördert soziale Exklusion, Rassismus und Vorurteile. Besonders Flüchtlingsheime in Orten wie z.B. Breitenworbis, Gangloffsömmern, Gerstungen, Waltershausen oder Zella-Mehlis sind Lager mit Isolationscharakter. Dort wird ein extremes Maß menschlichen Leids einfach nur dadurch produziert, dass die Menschen sich meist über Jahre hinweg ‚wie Tiere weggesperrt‘ fühlen.“

Außerdem drängt der Flüchtlingsrat auf eine qualifizierte migrationspezifische, soziale Betreuung und Beratung, da diese für die Durchsetzung der Rechte von Flüchtlingen von enormer Bedeutung sei. Sprachbarrieren verhinderten in den meisten Fällen den Zugang zu Informationen über das deutsche Asylsystem und zu rechtstaatlichen Handlungsmöglichkeiten. Sprachkurse für Flüchtlinge während des Asylverfahrens oder für „geduldete“ Flüchtlinge gebe es nur selten. Zudem brauche es ein hohes Maß an Fachwissen und transkultureller Kompetenz in der professionellen Flüchtlingssozialarbeit. Der Flüchtlingsrat hoffe daher, dass Landkreise und kreisfreie Städte bei der Auswahl von Personal nun gezielt sozialpädagogisch und transkulturell qualifizierte Fachkräfte einstellen werden.

Die Landesregierung hätte den von Innenminister Huber angekündigten Integrationsbeirat mit der Verordnung betrauen sollen, so die Kritik der Sprecherin für Migrations- und Integrationspolitik der LINKE-Landtagsfraktion. Die

Fortsetzung von Seite 6

Verordnung strotze, ebenso wie ihre Anlagen, nur so "vor schwammigen oder sehr weit auslegbaren Begriffen und Anordnungen, so dass im schlimmsten Falle ein ‚Weiter so‘ in der Unterbringung und der sozialen Betreuung und Beratung von Flüchtlingen in Thüringen droht. Erst landesweit festlegen, dann örtlich schauen, welche Probleme die Umsetzung bringen wird - wenn so an die Verordnung her-

gegangen wird, dann kann man das nur als unbedacht und kopflos bezeichnen." Eine solche Verfahrensweise werde allerdings dem vom Thüringer Innenminister noch im Frühjahr vorgeschlagenen Integrationsvertrag in keinsten Weise gerecht. "Die Landesregierung hätte, wie angekündigt, einen Integrationsbeirat einberufen und diesem die Erarbeitung der Verordnung überlassen sollen", so Berninger.

Landkreis Eichsfeld**Flüchtlingslager Breitenworbis: „Das Heim hier hat meine Seele kaputt gemacht...“**

Im Nachgang des „Offenen Flüchtlingsrates“ am 19. Juni 2010 in Leinefelde besuchten VertreterInnen des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. Flüchtlinge in der „Gemeinschaftsunterkunft“ Breitenworbis.

Die im Juni 2010 stattgefundenen Malerarbeiten im Inneren des Gebäudes, in dem zum 31.12.2009 insgesamt 77 Menschen untergebracht waren, konnten nicht über die Lebenssituation und die Not der BewohnerInnen hinwegtäuschen: Von vielen GesprächspartnerInnen wurde die isolierte Lage der „Gemeinschaftsunterkunft“ mit all ihren Folgen für einen faktischen Ausschluss gesellschaftlicher Teilhabe als „seelisch krank machend“ genannt.

Die befragten Flüchtlinge äußerten den dringenden Wunsch, in einer größeren Stadt wie Leinefelde oder Heiligenstadt leben zu können, um überhaupt das Gefühl einer Teilhabe am Leben in Deutschland, d.h. vor allem Kontakt mit Einheimischen, fußläufigen Zugang zu kulturellen, schulischen, beratenden, bildenden, medizinischen Institutionen und Einkaufsmöglichkeiten zu haben.



„Ich habe hier die besten Jahre meines Lebens verloren – ohne Sprachkurs, ohne Ausbildung, ohne Arbeit“, sagte eine Frau Mitte Dreißig verzweifelt unter Tränen. Ein anderer Mann erklärte aufgebracht: „Wenn man uns abschieben will, soll man uns abschieben. Aber wenn nicht, dann soll man uns auch eine Chance auf ein normales Leben geben. In einer Stadt. Mit deutschen Leuten. Aber was ist das hier? Wir sind auch Menschen, keine Tiere!“ und „Das hier ist kein Leben...“

Das Gebäude der GU liegt etwa einen Kilometer vom Ort Breitenworbis entfernt an einer Ortseingangsstraße. Busse nach Breitenworbis, Worbis oder Leinefelde fahren nicht regelmäßig, zudem nur selten und verursachen Fahrtkosten. Nach 17 Uhr findet wochentags kein Busverkehr statt. Am Wochenende fahren Busse entsprechend seltener. Die Bushaltestelle vor der GU wird zur Zeit aufgrund einer Baustelle nicht angefahren. Die Straße nach Breitenworbis

ist nicht ausgeleuchtet. Nach Einbruch der Dunkelheit ist es nicht mehr sicher, sich aus der GU fortzubewegen. Eine Flüchtlingsfrau berichtete: „Am Wochenende war in Breitenworbis ein Fest. Wir wollten auch gern hingehen – aber an der dunklen Landstraße den ganzen Weg laufen? Nein, da hatten wir auch Angst, da sind wir doch hiergeblieben.“

In direkter Nachbarschaft befindet sich eine Firma zur Fleischverarbeitung. Die Gerüche seien im Sommer so

stark, dass sie Brechreiz hervorrufen und ein Lüften der Zimmer – trotz sommerlicher Hitze - unmöglich machen, berichten uns BewohnerInnen. Der GU angegliedert ist eine eigene Wasseraufbereitungsanlage; das manchmal gelbliche Leitungswasser darf aus gesundheitlichen Gründen nicht getrunken werden. Die hygienischen Verhältnisse in den Duschräumen und Gemeinschaftsküchen sind ebenfalls mehr als dürftig: Beispielsweise

sind mehrere der Duschen defekt. Die Waschräume verfügen über Fenster mit Klarglas, sodass sie von außen einsehbar sind und die Intimsphäre nicht geschützt wird.

Uns wurde zudem in keinem Fall berichtet, dass ein Kind im Kindergartenalter eine reguläre Kindertagesstätte besucht. Allen BewohnerInnen war nur das Spielzimmer im Keller der GU bekannt, in dem stundenweise eine Betreuung stattfindet. Von uns befragte Eltern äußerten einstimmig, ihre Kinder gern in reguläre Kindertagesstätten bringen zu wollen.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat sich mit einem Schreiben an den Landrat sowie an die Kreistagsfraktionen gewandt. Während das Landratsamt das Schreiben an die zuständige Landesbehörde weitergeleitet hat, fordern sowohl die Eichsfelder Fraktionen von Bündnis 90/ Die

Fortsetzung von Seite 7

Grünen als auch SPD und DIE LINKE tatkräftig eine Schließung des Flüchtlingslagers und ein Wohnen der Fami-

lien und Einzelpersonen in Wohnungen in den großen Städten des Landkreises. Der Flüchtlingsrat steht ihnen beratend und unterstützend zur Seite.

Landkreis Schmalkalden-Meiningen Offener Flüchtlingsrat tagt in Zella-Mehlis

Am 30. Oktober 2010 wird der „Offene Flüchtlingsrat“ in Zella-Mehlis stattfinden. Dieser richtet sich an Interessierte, Flüchtlinge, ehrenamtlich Engagierte, Beratungsstellen und Initiativen. Er bietet die Möglichkeit zur Information, zum Austausch und zur Vernetzung mit dem Ziel, die Situation von Flüchtlingen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu verbessern.

Der Offene Flüchtlingsrat gibt Einblick in die wichtigsten rechtlichen Grundlagen sowie gesetzliche Neuerungen. Er informiert zudem über die Situation von Flüchtlingen in Thüringen, die aus dem Irak, Afghanistan, der Türkei, Aserbaidschan, Armenien, Syrien, dem Kosovo und vielen

weiteren Ländern kommen. Während ihres ungesicherten Aufenthaltsstatus leben sie meist isoliert in so genannten „Gemeinschaftsunterkünften“, die häufig weit abgelegen und nicht selten in desolatem Zustand sind. Flüchtlinge erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die weit unter dem Hartz IV-Niveau liegen. In der Regel erhalten sie nur Gutscheine zum Einkauf. Die medizinische Versorgung ist eingeschränkt. Für die meisten Flüchtlinge gilt die „Residenzpflicht“, die das „unerlaubte“ Verlassen des Landkreises sanktioniert.

Ort: Evangel.-Luth. Pfarramt, Louis-Anschütz-Str. 8, Zella-Mehlis

Zeit: 11:00-15:00 Uhr

Residenzpflicht

Residenzpflicht in Brandenburg und Berlin de facto abgeschafft

Von Lars Geiger

Ende Juli 2010 trat in Brandenburg eine Rechtsverordnung der Landesregierung in Kraft, die einen entscheidenden Satz enthält: „Asylbegehrende, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung im Sinne des § 44 Absatz I des Asylverfahrensgesetzes zu wohnen, dürfen sich ohne Erlaubnis vorübergehend im gesamten Gebiet des Landes Brandenburg aufhalten.“

Damit nimmt die Landesregierung Brandenburg eine Ermächtigung aus dem Asylverfahrensgesetz wahr, die nach dem Bundesgesetz geltende so genannte „Residenzpflicht“ dergestalt landesspezifisch zu regeln, dass die Bereiche des erlaubnisfreien Aufenthaltes - in der Regel die jeweiligen Landkreise oder kreisfreien Städte - neu bestimmt werden.

Mit der Zusammenfassung aller Landkreise des Bundeslandes wird de facto die „Residenzpflicht“ innerhalb Brandenburgs abgeschafft. Zeitgleich mit der Verordnung erging in Brandenburg und Berlin ein gleichlautender Erlass der jeweiligen Innenressorts. Danach können Asylsuchende und Geduldete künftig gebührenfrei eine Dauererlaubnis für den vorübergehenden Aufenthalt im jeweiligen anderen Bundesland erhalten. Berlins Innensenator Körting ä-

berte anlässlich des Inkrafttretens der Regelungen: „Für Asylbewerber und Geduldete haben wir ein Stück mehr Freiheit geschaffen. Lassen Sie mich das an einem Beispiel verdeutlichen: Ein Asylbewerber, der in Potsdam oder Berlin zur Schule geht, konnte bisher nicht mit seinen Klassenkameraden gemeinsam einen Ausflug in die Nachbarstadt zum Kinobesuch oder zum Baden machen, weil er sich nur in der jeweiligen Stadt aufhalten durfte. Ab sofort betrachten Berlin und Brandenburg sich in dieser Frage als einheitliche Region.“

Die Landesregierungen kündigten eine gemeinsame Initiative für den Bundesrat an, um Änderungen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Residenzpflicht zu erreichen. Ziel sei es, Bundesländern zu ermöglichen, die Bewegungsfreiheit von Asylbewerbern und Duldungsinhabern in angrenzenden Bundesländern allgemein zu erlauben, ohne dass dazu erst eine gesonderte Erlaubnis beantragt werden müsse.



Die Flüchtlingsräte aus Brandenburg und Berlin bekundeten in einer gemeinsamen Mitteilung ihre Freude über „die längst überfällige Lockerung der Residenzpflicht.“ So hoffen sie, dass die Berliner und Brandenburger Regelung eine Signalwirkung auf andere Bundesländer haben wird.

Fortsetzung von Seite 8

Kritisch äußerten sie sich aber zu den im Erlass verankerten Ausschlussgründen. So sollen Flüchtlinge, die „ihre Rückführung vorsätzlich verzögern, indem sie ihre Identität verschleiern oder bei der Passbeschaffung nicht mitwirken“, von der neuen Bewegungsfreiheit nicht profitieren können. „Dieser Vorwurf betrifft in der Praxis bis zu 50 Prozent der Geduldeten – in sehr vielen Fällen zu Unrecht.“, so die Flüchtlingsräte, die befürchten, dass aus diesem Grund nur wenige Flüchtlinge die Neuregelung in Anspruch nehmen können.

Kay Wendel vom Flüchtlingsrat Brandenburg verweist deshalb darauf, dass auch künftig die Bewegungsfreiheit vieler Flüchtlinge vom Ermessen der Sachbearbeiter in den örtlichen Ausländerbehörden abhängen wird. Schließlich sei sehr oft die Beschaffung eines Passes gar nicht möglich. Manche Herkunftsstaaten wollen Flüchtlinge aus politi-

schen Gründen nicht zurücknehmen, einige Botschaften arbeiten nicht ordnungsgemäß, manche Botschaften stellen Pässe nur gegen hohe Schmiergelder aus und in vielen Fällen wird für den Passantrag auf die Zuständigkeit der Behörden im Herkunftsland verwiesen. Nicht selten mag keine der in Frage kommenden Botschaften die Staatszugehörigkeit bestätigen.

Für den Berliner Flüchtlingsrat verwies Georg Classen noch mal auf die Forderung zahlreicher Flüchtlingsorganisationen nach einer generellen Abschaffung der so genannten „Residenzpflicht“ vor dem Hintergrund des fundamentalen Menschenrechts auf Bewegungsfreiheit: „Wir erwarten, dass sich beide Innenminister auf Bundesebene unmissverständlich für eine generelle Abschaffung der Residenzpflicht einsetzen. Der Landtag in NRW hat eine solche Initiative kürzlich beschlossen und dabei auf die Unterstützung Berlins und Brandenburgs gehofft.“

Bei Anderen gelesen:

Wegezoll ohne Rechtsgrundlage

TAZ vom 09.08.2010 (Auszug)

Niedersachsens Ausländerbehörden hätten von Geduldeten und Asylbewerbern keine Gebühren für Reiseerlaubnisse nehmen dürfen. Das stellte jetzt das Landesinnenministerium in einer Stellungnahme klar. "Das ist in der Gebührenordnung gar nicht vorgesehen", sagt Werner Ibendahl, der im Ministerium für den Bereich Asyl zuständig ist. "Und deswegen darf eine Reiseerlaubnis auch nichts kosten." Das sei aber "nichts Neues, diese Auffassung haben wir immer schon vertreten."

Das Verwaltungsgericht Halle hatte im Februar dieses Jahres entschieden, dass Residenzpflicht-Gebühren keine Rechtsgrundlage haben. Seit vielen Jahren hielten Ausländerbehörden munter die Hand auf, wenn Flüchtlinge reisen wollten.

Von modernem "Wegezoll" spricht die Journalistin Beate Selders. Sie hat dokumentiert, wo Ausländerbehörden kassiert haben: In mindestens elf von 16 Bundesländern kostet Bewegungsfreiheit bis zu zehn Euro. "Spätestens nach dem Urteil aus Halle muss damit Schluss sein", sagt Bernd Mesovic von Pro Asyl. Der Verband fordert, die Regelung insgesamt abzuschaffen.

Thüringen

„Mehrere“ heißt nicht „alle“

Von Steffen Dittes

Am 28. Mai lehnte der Thüringer Landtag mit dem Stimmen der CDU und der großen Mehrheit der SPD-Abgeordneten einen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE ab, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden sollte, auf der Grundlage des § 58 Abs. 6 AsylVfG eine Rechtsverordnung zu erlassen, die die Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen zu einem Bezirk zusammenfasst, in dem sich Ausländer ohne Erlaubnis aufhalten können.

Eine solche Rechtsverordnung hätte – ähnlich wie in Brandenburg – zur Folge gehabt, dass die sogenannte Residenzpflicht für Flüchtlinge in Thüringen de facto abgeschafft werden würde. Dies lehnt die Landesregierung ab und verschanzt sich dabei hinter einer sehr eigenwilligen Rechtsinterpretation. Innenstaatssekretär Geipert führte in der Sitzung im Landtag aus: „Der Erlass einer solchen Rechts-

verordnung ist jedoch rechtlich nicht zulässig, da sie vom Gesetzeswortlaut der Vorschrift nicht gedeckt ist. § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz eröffnet lediglich die Möglichkeit, den erlaubnisfreien Aufenthalt auf die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden auszudehnen.“ Im Klartext, laut Landesregierung schließt das Wort „mehrerer“ die Zusammenfassung der Bezirke aller Ausländerbehörden eines Bundeslandes aus. Die Regelung in Brandenburg, die nach seiner Auffassung demnach rechtswidrig wäre, kommentiere er nicht: „Die Rechtsverordnung anderer Landesregierungen oder Senatsverwaltungen des Inneren möchte und kann ich hier nicht kommentieren. Die Bewertung steht mir als Mitarbeiter einer Landesregierung nicht zu.“

Der Thüringer Landtag berät derzeit noch einen Antrag der FDP-Fraktion, die nach einer Veranstaltung zur Residenzpflicht im Thüringer Landtag die Initiative ergriff, und

Fortsetzung von Seite 9

beantragte, dass der Thüringer Landtag die Landesregierung auffordere, „Möglichkeiten zu ermitteln, inwieweit eine Lockerung der Residenzpflicht bzw. eine Erweiterung der Bewegungsfreiheit ohne Auflagen und Sanktionen für im Freistaat Thüringen lebende Asylbewerber und Geduldete auf Landesebene umgesetzt werden kann“ und sich darüber hinaus „im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Bundesrat dafür einzusetzen, die Residenzpflicht als solche gänzlich abzuschaffen“.

Der Innenausschuss beschloss eine Anhörung zahlreicher Landesregierungen, von Initiativen, Kirchen und Flüchtlingsorganisationen. Eine überdeutliche Mehrheit der Anzuhörenden sprach sich zugleich für die ersatzlose Abschaffung der Residenzpflicht und für eine Rechtsverordnung in Thüringen, die alle Landkreise und kreisfreien Städte einschließt, aus.

Diese Forderungen stoßen bei der Landesregierung, den Fraktionen von CDU und SPD auf Ablehnung. Für diese kündigte die Landesregierung eine Verordnung an, die im Entwurf auch bereits vorliegt. Nach diesem Entwurf sollen sich Flüchtlinge vorübergehend ohne Erlaubnis in dem ihnen zugewiesenen Landkreis, in den benachbarten Landkreisen sowie mindestens in einer kreisfreien Stadt bewegen können.

Das heißt in der Konsequenz, dass für jeden einzelnen Landkreis ein einzeln neu bestimmter erlaubnisfreier Aufenthaltsbereich definiert wird. In seiner Stellungnahme an den Innenausschuss des Thüringer Landtages ging der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. auch auf eine solche sogenannte „kleine Lösung“ ein: *„Eine Nichtausweitung auf sämtliche Landkreise und kreisfreien Städte und eine weiter bestehende Beschränkung auf einige Landkreise würde aber neue Probleme produzieren bzw. bestehende Probleme nicht beseitigen, sondern lediglich örtlich verlagern:*

- *kein Bürokratieabbau, da sich in einem kleinen Flächenstaat wie Thüringen die sozialen Kontakte (Familienangehörige, Bekannte, etc.), kulturellen, politischen und religiösen Veranstaltungen usw. ggf. nicht in den umliegenden Landkreisen, sondern in ganz Thüringen verteilt finden,*
- *Entstehung neuer, unsichtbarer Grenzen innerhalb des Bundeslandes,*
- *die Möglichkeit der Verlassensgenehmigungen als Mittel zur Sanktion und der massive Eingriff in persönliche Handlungs- und Bewegungsspielräume durch die Behörde bleibt erhalten,*
- *es ist weiterhin möglich, sich innerhalb Thüringens durch Überschreiten der neuen Grenzen ggf. strafbar zu machen,*

- der Kontrolldruck auf Flüchtlinge durch die Polizei würde fortbestehen. Diese selbst würde eine wesentlich unübersichtlichere Regelung zur Grundlage Ihrer Kontrolltätigkeit erhalten.

In der Gesamtwürdigung ist die ersatzlose Streichung der sogenannten Residenzpflicht auf Bundesebene und eine auf das gesamte Gebiet des Freistaates Thüringen ausgeweitete Regelung entsprechend §58 Abs. 6 AsylVfG durch Rechtsverordnung alternativlos.“

Bedauerlich ist, dass es letztlich in Thüringen eine solche die Residenzpflicht manifestierende, wenngleich den Bereich erweiternde, Regelung auch in Zukunft geben wird, obwohl im Thüringer Landtag eine parlamentarische Mehrheit für die Abschaffung der Residenzpflicht besteht. Die Frage parlamentarischer Entscheidungen ist aber in Zeiten großer Koalitionen keine von Mehrheiten abhängige, sondern eine von Machtverhältnissen und letztlich reine Mathematik.

Die SPD scheint sich für eine große Lösung auszusprechen, die CDU lehnt eine Lockerung ab. Das Ergebnis im Interesse des Koalitionsfriedens ist der mathematische



Kompromiss in der Mitte. Damit dies nicht ganz so deutlich wird, versteckt sich die Koalition hinter der Rechtsauffassung, dass „mehrere“ Alle ausschließt.

Eine rechtliche Überprüfung dieser Auffassung lehnten CDU und SPD im Innenausschuss wohlweislich ab. Vorliegende Gutachten und der Erlass der Rechtsverordnung in Brandenburg kamen ja bereits zu anderen Ergebnissen. Aber die wolle man schließlich nicht kommentieren und im eigenen Land wolle man sich seine politisch motivierte Rechtswürdigung offenkundig nicht durch rechtlich fundierte Gutachten widerlegen lassen. Wirkliche Gründe für die Beibehaltung der Residenzpflicht konnten auch nicht vorgetragen werden, die zahlreichen Argumente für die Abschaffung der Residenzpflicht wurden ignoriert. Dass es letztlich um Menschen geht, die in ihrem Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind und weiterhin werden, weil sie um Asyl und Anerkennung als Flüchtling ersuchen, interessiert bei der Entscheidung in den Regierungskoalitionen letztlich niemanden mehr.

Residenzpflicht

Thüringen muss Residenzpflicht endlich aufheben! – NRW und andere Bundesländer gehen mit gutem Beispiel voran

Von Astrid Rothe-Beinlich

Asylsuchende in Deutschland werden in ihrem Menschenrecht auf (Bewegungs-) Freiheit eingeschränkt. Sie bekommen eine Unterkunft zugewiesen und dürfen den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde nur mit einer entsprechenden Erlaubnis verlassen. Die „Residenzpflicht“ stellt aus unserer Sicht einen Verstoß gegen die Menschenwürde dar. Sie hindert die Betroffenen daran, am gesellschaftlichen oder kulturellen Leben teilzuhaben oder soziale Kontakte auch über die Kreisgrenzen hinaus selbstbestimmt zu pflegen, da es stets eine Erlaubnis der zuständigen Behörde braucht, um den vorgegebenen Kreis zu verlassen.

Nun hat die rot-grüne Minderheitsregierung am 15. Juli 2010 mit Hilfe der Stimmen der Linkspartei im Düsseldorfer Landtag die umstrittene Residenzpflicht von AsylbewerberInnen und Geduldeten de facto aufgehoben. „Asylsuchende und Geduldete sollen sich erlaubnisfrei im gesamten Gebiet des Bundeslands Nordrhein-Westfalen aufhalten dürfen“, heißt es in der Beschlussvorlage*. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD haben dieser Vorlage geschlossen zugestimmt, nun kommt es nur noch auf die richtige Umsetzung an.

Andere Bundesländer sind ebenfalls auf dem richtigen Weg. In Brandenburg hat die rot-rote Landesregierung bereits Anfang Juli mit einer Kabinettsverordnung entschieden, die Residenzpflicht aufzuheben, auch Bremen plant

die Abschaffung der Beschränkung der Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden. Entsprechende Anträge gibt es weiterhin in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein, in Kiel und in Sachsen.

Nun ist es an der Zeit, dass auch Thüringen sich endlich von der überaus diskriminierenden Residenzpflicht verabschiedet. In keinem anderen Land der Europäischen Union existiert eine Residenzpflicht. Die Betroffenen werden durch die Residenzpflicht isoliert und in ihren Integrationsbemühungen nicht nur räumlich, sondern auch sozial eingeschränkt. Die Abschaffung der Residenzpflicht ist mehr als überfällig - hat auch die Evangelische Kirche in ihrer aktuellen Pressemitteilung vom 30. Juli herausgestellt und gefordert, dass sich AsylbewerberInnen frei bewegen dürfen sollen. Im Thüringer Landtag gibt es neben der Fraktion DIE LINKE auch die FDP-Fraktion, die sich für die Aufhebung stark macht. Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass Thüringen dem Beispiel von NRW und anderen Bundesländern folgt und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden schnellstmöglich nur noch Schnee von gestern ist. Die Würde des Menschen ist unantastbar und dies muss auch hier gelten.

(*Der am 15. Juli 2010 beschlossene Antrag der Fraktion DIE LINKE ist hier zu finden: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPT15-4.html>)

Hildburghausen

Neonazis demonstrieren gegen „Gemeinschaftsunterkunft“ - Flüchtlingsrat solidarisiert sich mit Flüchtlingen

Von Michael Baldrich

Am 24. Juli 2010 meldeten das rechtsextreme „Bündnis Zukunft Hildburghausen“ und die DVU Thüringen eine Demonstration auf dem Hildburghäuser Marktplatz gegen die im Herbst letzten Jahres neu eröffnete „Gemeinschaftsunterkunft“ für Flüchtlinge in Hildburghausen an. Ca. 90 Neonazis folgten dieser Einladung. Zur Gegenveranstaltung in der Apostelkirche rief das „Bündnis gegen Rechts Hildburghausen“ auf. Die Ordnungsbehörde hatte im Vorfeld „aus Sicherheitsgründen“ die Gegendemonstration des „Bündnis' gegen Rechts“ in direkter Nähe zur Veranstaltung der Neonazis untersagt. 120 Menschen beteiligten sich bei der Gegenveranstaltung – doch es hätten mehr sein können, wären jene Menschen, die Ziel der rechten Propaganda geworden waren, informiert und aktiv in die Vorbereitungen der Gegenveranstaltung einbezogen worden.

Der Flüchtlingsrat solidarisierte sich daher mit den BewohnerInnen des Flüchtlingslagers am Rande der Stadt. Gegen

12:00 Uhr lud der Flüchtlingsrat zum gemeinsamen Brunch und Gespräch in die „Gemeinschaftsunterkunft“ ein. Anwesende Flüchtlinge folgten der Einladung zum Essen, Singen und dem Gestalten von Transparenten.

Polizeipräsenz zur Sicherheit der Flüchtlinge war an diesem Tag jedoch nicht in Sicht. Im Gegenteil: Als Mitglieder des Flüchtlingsrates vormittags in Hildburghausen am Bahnhof eintrafen, zogen drei fahnenschwenkende, grölende Neonazis an zwei Polizisten vorbei. Diese führten - dessen ungeachtet - eine Personenkontrolle an einem Mann mit Migrationshintergrund durch: „Ihren Ausweis zur Kontrolle! Woher kommen Sie? Wohin wollen Sie?“ Während die Ausübung des Rechtes auf Bewegungsfreiheit Flüchtlinge kriminalisiert und rassistische Personenkontrollen rechtfertigt, können AnhängerInnen menschenfeindlichen, faschistischen, rassistischen Gedankenguts frei passieren.

Jena

„save me“-Kampagne in Jena gestartet

Von Benjamin Höffling und Raphael Flore

Politische Verfolgung ist ein globales Problem. Um zu helfen, muss man lokal handeln. Diese Einsicht ist die Grundlage der „save me“-Kampagne, die 2008 in München ihren Anfang nahm und inzwischen auf lokale Kampagnen in 56 bundesdeutschen Städten angewachsen ist. In diesem Jahr hat sich auch in Jena ein solches Kampagnenbündnis gegründet.

Haben Flüchtlinge den schwierigen, teuren und oft sehr gefährlichen Weg nach Deutschland geschafft, dann erwarten sie hier immer noch die vielfältigen Hürden des deutschen Asylsystems. Dem allergrößten Teil der ca. 43 Millionen Flüchtlinge weltweit gelingt jedoch nicht einmal die Flucht nach Europa, sondern sie müssen in überfüllten Flüchtlingslagern in der Nähe von Krisenregionen ein häufig menschenunwürdiges Leben fristen - oft ohne realistische Aussicht auf eine Rückkehr in ihre Heimat. Daher ist die zentrale Forderung der „save me“-Kampagne, dass die Bundesrepublik Deutschland zusätzlich zum normalen Asylverfahren ein „Resettlement“-Programm einrichten soll. In dessen Rahmen soll jedes Jahr ein festes Kontingent an besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Krisenregionen aufgenommen werden, um ihnen hier eine neue Lebensperspektive auf Grundlage einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis zu geben. Deutschland würde damit den dringenden Bitten des UNHCR entsprechen und dem Beispiel anderer Staaten wie z.B. den USA, Kanada oder Schweden folgen.

Obwohl die zentralen Forderungen der Kampagne bundespolitisch sind, arbeitet „save me“ vor allem auf lokaler Ebene. Die Kampagne versucht, in möglichst vielen Gemeinden – sowohl im Stadtrat als auch in der Bevölkerung – eine Mehrheit für die Kampagne zu gewinnen. Zum Einen wird mit jeder zusätzlichen Stadt, die sich hinter die Kampagne stellt, der öffentliche Druck auf die Bundesregierung größer, ein solches Programm einzurichten. Zum Anderen sind es am Ende die Städte und Kommunen, in denen die potentiellen Resettlement-Flüchtlinge ein neues Zuhause finden sollen.

Daher wirbt die Kampagne auch in der Bevölkerung für

die Aufnahme von Flüchtlingen. Hierzu hat das Jenaer Bündnis am 27.05. in einer Auftaktveranstaltung mit einem symbolischen Straßentheater auf die Probleme von Flüchtlingen hingewiesen und UnterstützerInnen für die Kampagne gesucht. Auch beim Campusfrühstück am 17.06. im Rahmen der „Internationalen Tage“ und zum „Weltflüchtlingstag“ am 20.06. warb das Bündnis an Informationsständen für sein Anliegen. Viele der Angesprochenen hatten für die Probleme der Flüchtlinge ein offenes Ohr. Und auch wenn der eine oder andere skeptisch blieb, konnten doch viele JenaerInnen von der Idee eines deut-



schen Resettlement-Programms überzeugt werden. In den kommenden Wochen und Monaten sind weitere Aktionen geplant.

Zusätzlich zur Überzeugungsarbeit bei den BürgerInnen versucht das „save me“-Bündnis einen Stadtratsbeschluss zu erreichen, in dem sich die Stadt auch formell hinter die Forderungen der Kampagne stellt. Daher wurden nun Gespräche mit dem Oberbürgermeister und anderen VertreterInnen der Stadt aufgenommen, um sie für dieses Anliegen zu gewinnen und zu besprechen, wie die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen in Jena konkret funktionieren könnte.

Wer sich weiter informieren oder als UnterstützerIn eintragen möchte, kann dies auf der Homepage www.save-me-jena.de tun.

Fortsetzung von Seite 12

Ein jährliches Neuansiedlungsprogramm für Flüchtlinge in der Bundesrepublik - für dieses Ziel steht die Kampagne „save me - Flüchtlinge aufnehmen!“

Kriege, politische Krisen oder andere existenzielle Nöte zwingen jedes Jahr viele tausend Menschen zur Flucht. Einen sicheren Staat, der eine neue Lebensperspektive bietet, können die wenigsten Flüchtlinge erreichen. Viele wollen langfristig zurück ins Herkunftsland, doch eine Rückkehr ist oft auf unabsehbare Zeit unmöglich. Ohne eine Perspektive auf ein menschenwürdiges Leben sitzen viele Flüchtlinge jahrelang in eigentlich provisorischen Lagern fest.

Ein breites Bündnis von PRO ASYL mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen fordert, dass Deutschland jedes Jahr ein Kontingent an Flüchtlingen aus den Erstzufluchtsstaaten aufnimmt und integriert. Seit vielen Jahren stellen Staaten wie die USA, Kanada, Schweden, Dänemark oder die Niederlande jährliche Quoten für eine solche Aufnahme von Flüchtlingen („Resettlement“ genannt), bereit.

Auch Deutschland sollte sich am internationalen Flüchtlingsschutz verantwortungsvoll und konsequent beteiligen und Flüchtlinge regelmäßig aufnehmen. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür sind vorhanden und Platz für Flüchtlinge ist genug da.

Die Idee der Kampagne: Eine Bewegung von unten aus den Städten und Kommunen heraus zu initiieren. Durch lokale Bündnisse wollen wir eine breite gesellschaftliche Basis gewinnen und schließlich das Bekenntnis des Stadt- oder Gemeinderats zur Aufnahme von Flüchtlingen vor Ort. In zahlreichen Städten ist dies bereits gelungen - machen auch Sie mit!

*Antirassismus/ Antifaschismus***20. antirassistischer und antifaschistischer Ratschlag am 6. November 2010 in Saalfeld**

Für viele ist er ein fester Termin im Kalender. Jenseits von Themenkonjunkturen steht er für eine kontinuierliche und beharrliche politische Arbeit: Der antirassistische und antifaschistische Ratschlag. Gerade in Thüringen, wo antirassistische Strukturen nur sehr schwach ausgeprägt sind, stellt diese jährlich stattfindende Veranstaltung eine wichtige Möglichkeit dar, sich miteinander auszutauschen und zu vernetzen.

In diesem Jahr findet der Ratschlag bereits zum 20. Mal statt, und zwar in Saalfeld. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. wird sich auch in diesem Jahr mit einem eigenen Angebot am Ratschlag beteiligen. Alle Mitglieder und FreundInnen sind herzlich eingeladen, den 6. November zu nutzen, um sich und andere zu informieren und ein öffentlich sichtbares, politisches Zeichen gegen Rassismus und Antisemitismus zu setzen. Weitere Informationen zu Ort und Zeit sowie den konkreten inhaltlichen Angeboten findet ihr unter: www.ratschlag-thueringen.de.

Aufruf zum 20. antirassistischen und antifaschistischen Ratschlag

Seit 1992 findet in Thüringen an wechselnden Orten der antirassistische und antifaschistische Ratschlag statt. In der Einladung zum ersten Ratschlag hieß es: "Die Gewalt ge-

gen Angehörige anderer Völker, Andersdenkende und Minderheiten ist fast alltäglich geworden." Unser Engagement gegen Neonazismus in all seinen Facetten sowie seine brutalen Folgen ist unverändert wichtig und aktuell.

Noch immer sind wir der Überzeugung, dass wir ein breites, gesellschaftliches Bündnis aus unterschiedlichen Menschen und Gruppen brauchen, um gemeinsam Strategien gegen menschenverachtende Ideologien wie Rassismus oder Antisemitismus zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erzielte die NPD mit über 6% ihr höchstes Ergebnis bei den Thüringer Landtagswahlen 2009, obwohl sie hier über keine nennenswerten Parteistrukturen verfügt. Darüber hinaus zeigt die Situation am Ort des diesjährigen Ratschlags, dass es für alltägliche Ausgrenzung keine or-

ganisierte Naziszene braucht. Beschimpfungen und rassistische Ausgrenzung von MigrantInnen durch „ganz normale Bürger“ gehören auch in Saalfeld genauso zum traurigen Alltag wie das Schimpfen auf „Sozialschmarotzer“ oder „Punker“. Sätze wie „Das ist doch schwul!“ oder „Scheiß Zecken“ kann man auf Schulhöfen, in Kneipen oder auf der Straße hören und bleiben viel zu oft unwidersprochen - gerade in Zeiten zunehmender sozialer Konflikte, in denen die Kosten der Wirtschafts- und Finanzkrise



Fortsetzung von Seite 13

einseitig auf abhängig Beschäftigte und Arbeitslose abgewälzt werden. Auch diesen Zuständen setzen wir unsere solidarische und kontinuierliche Praxis entgegen.

Dabei haben sich die Rahmenbedingungen unseres Engagements in den letzten 20 Jahren verändert: Die ersten Ratschläge fanden in einem gesellschaftlichen Klima statt, in dem große Teile der Bevölkerung auf offener Straße Pogrome wie in Rostock-Lichtenhagen beklatschten. Erschien unser Einsatz gegen Neonazis damals noch verdächtig, so wurde die „Bekämpfung des Rechtsextremismus“ unter Rot-Grün zur finanziell geförderten Staatsdoktrin, welche zeigen sollte, dass „die deutsche Nation“ ihre Lehre aus der Geschichte gezogen hat und die ihr internationale wirtschaftliches und militärisches Engagement nicht in Verruf geraten lassen wollte.

Die daraus hervorgegangenen staatlich finanzierten Programme haben den Kampf gegen Neonazis professionalisiert und Projekte ermöglicht, die sonst nicht realisierbar

gewesen wären. Dennoch gibt es keinen Grund zur Entwarnung: Nicht nur rassistische Sondergesetze und die Trennung in „nützliche“ und „unnütze“ MigrantInnen bleiben gesellschaftlich weitgehend unhinterfragt.

Spätestens seit dem Regierungsantritt der schwarz-gelben Koalition zeigt sich, dass der staatlich geförderte „Kampf gegen Rechtsextremismus“ seinen politischen Preis hat. „Linksextremismus“ heißt angeblich die neue Gefahr. Es erfolgt zunehmend eine gefährliche Gleichmacherei, welche die scheinbar demokratische Mitte in einem umso helleren Licht erstrahlen lässt.

Wir werden unsere Arbeit gegen Rassismus, Antisemitismus sowie Nationalismus und ihre Ursachen fortsetzen. Wir rufen alle, die dieses Anliegen teilen, auf, sich am 20. Ratschlag zu beteiligen. Denn auch heute gilt:

**antirassistischer und antifaschistischer Ratschlag
in Thüringen
vielfältig und entschlossen!**

Suhl/ Zella-Mehlis

Flüchtlingsrat baut Mauer und frühstückt mit Landtagsabgeordneten

Vor der Beratung im Innenausschuss zur Residenzpflicht machte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. noch mal auf die Folgen der Residenzpflicht für Flüchtlinge aufmerksam.

An der Grenze zwischen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl wurde eine symbolische Mauer errichtet. Dort wird nicht nur die Einschränkung der Bewegungsfreiheit sehr deutlich, auch wird

Aktion führte auch zu intensiven Gesprächen mit Flüchtlingen und zu einem kurzfristigen Besuch in der GU.

Für den Tag der Innenausschusssitzung lud der Flüchtlingsrat die Mitglieder des Innenausschusses zu einem Frühstück und zu einem Gespräch über die Residenzpflicht ein. Leider verweigerte die Landtagsverwaltung, dieses Treffen im Gebäude oder auf dem Grundstück des Landtages durchzuführen. So trafen sich Mitglieder aller



die Absurdität dieser unsichtbaren Grenze für Flüchtlinge deutlich. Nur wenige hundert Meter von der Grenze liegt die Gemeinschaftsunterkunft in der Gemarkung von Zella-Mehlis am Rande eines Gewerbegebietes. Auf der anderen Seite finden sich Einkaufsmöglichkeiten und soziale Einrichtungen der Stadt Suhl, nur einen Steinwurf entfernt. Um diese Grenze als Flüchtling überschreiten zu können, müssen Flüchtlinge eine sogenannte Verlassensgenehmigung beantragen – in der Ausländerbehörde in Meiningen etwa 30 Kilometer entfernt. Die öffentlichkeitswirksame

Fraktionen mit Ausnahme der CDU gegenüber dem Haupteingang des Landtages. Ein Thüringen-Kuchen mit sichtbar gemachten Kreisgrenzen verdeutlichte die Kleingliedrigkeit Thüringens und die daraus folgenden engen Grenzen für Flüchtlinge. Die Landtagsabgeordneten hatten auch die Möglichkeit, die konkreten Auswirkungen der geplanten engen Erweiterung der Residenzpflicht für ihren jeweiligen Wohnort nachzuvollziehen. Das eine oder andere Kopfschütteln darüber sollte aber letztlich nichts an der Entscheidung im Innenausschuss noch verändern.

Kinderrechte

Rücknahme des Vorbehalts bei der UN-Kinderrechtskonvention

Von Christine Rehlau

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention, wurde am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Deutschland ratifizierte sie nur unter Vorbehalten. Jetzt musste Deutschland die Konvention gänzlich anerkennen.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte die UN-Kinderrechtskonvention 1992 nur mit der Einschränkung unterzeichnet, dass sie auf ausländer- und asylrechtliche Sachverhalte keine Anwendung findet. In der Praxis wirkte sich dies besonders auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren aus, die in Deutschland asylverfahrensrechtlich als volljährig gelten und deswegen in Abschiebehaft genommen werden dürfen und ihr Asylverfahren alleine betreiben müssen.

Auf Antrag der Länder Berlin, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Bremen hatte der Bundesrat sich am 26. März 2010 endlich – nach jahrelanger Blockadepolitik – für die Rücknahme des ausländer- und asylrechtlichen Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention ausgesprochen.

Dem folgte am 3. Mai 2010 der Beschluss des Bundeskabinetts, die Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Mit der Übergabe des Rücknahmeschreibens an die Vereinten Nationen am 15. Juli 2010 ist der Vorbehalt zur UN-Kinderrechtskonvention achtzehn Jahre nach Zeichnung der Konvention endgültig aus der Welt. Durch diesen formalen Akt wurde endlich der Weg freigemacht, hier lebenden Flüchtlingskindern die gleichen Rechte zu gewähren wie allen anderen Kindern auch.

Kinder und minderjährige Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr benötigen einen ganz besonderen Schutz und humanitäre Hilfe. Die Rücknahme des Vorbehalts sollte jetzt den Ländern Anlass geben, ihre legislative Praxis und die Gesetzesanwendung kritisch zu überprüfen.

Seit Jahren werden Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung von Erwachsenen nach Deutschland flüchten, nicht ausreichend geschützt. Besonders prekär ist die Situation unbegleiteter Minderjähriger zwischen 16 und 18 Jahren. Sie werden behandelt wie Erwachsene und müssen zum Teil in Sammelunterkünften leben, ihre sozialpädagogische Betreuung und ihr Schulbesuch sind nicht sichergestellt. Die UN-Kinderrechtskonvention gibt jedoch unmissverständlich vor: Das Kindeswohl muss generell Vorrang vor ausländerrechtlichen Aspekten haben.

Die Länder sollten jetzt ihre Chance nutzen, die Rechte von minderjährigen Flüchtlingen weiter zu verbessern. Das Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht muss der neuen Lage angepasst werden. Das betrifft beispielsweise den Be-

reich der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialgesetzgebung, des Aufenthaltsgesetzes, des Asylverfahrensgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Die Rücknahme der Vorbehaltserklärung allein reicht nämlich nicht aus, um die Rechte von Kindern zu stärken und ihre Lebenssituation zu verbessern. Vielmehr müssen die Bundesregierung und die Bundesländer die rechtlichen und praktischen Konsequenzen ziehen, damit minderjährige Flüchtlinge unter 18 Jahren nicht länger wie Erwachsene behandelt werden. Genau hierzu scheinen die



relevanten AkteurInnen derzeit jedoch nicht bereit zu sein. Im Klartext bedeutet dies, dass die Rücknahme der Vorbehaltserklärung ein rein symbolischer Akt ohne jede praktische Bedeutung ist.

Laut dem Bundesverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) muss Folgendes passieren, damit die Kinderrechte in die Praxis umgesetzt werden:

1. Alle Kinder und Jugendlichen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, müssen nun Zugang zu Schule und Ausbildung erhalten – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die bestehenden Arbeitsverbote müssen abgeschafft werden.
2. Minderjährige Flüchtlinge dürfen nicht mehr ohne weiteres in Abschiebehaft genommen werden.
3. Bei der Inobhutnahme von jungen Flüchtlingen ist das Kindeswohl vorrangig zu beachten und sämtliche Leistungen der Jugendhilfe müssen angewendet werden. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz.
4. Die oft willkürliche Änderungen von Altersangaben muss aufhören, da es das Recht von Minderjährigen auf den besonderen Schutz ihrer Identität beeinträchtigt.

Es gibt keine Ausreden mehr: Kinderrechte haben Vorrang vor dem Ausländerrecht. Dies muss jetzt in der Politik und in der Praxis ankommen – auch in Thüringen!

Berufliche Qualifizierung

Bilanz – Zwei Jahre berufliche Beratung für Flüchtlinge

Von Annett Roswora

Flüchtlinge sind von sozialer und beruflicher Ausgrenzung betroffen. Das Projekt „to arrange – initiativ flüchtlinge in arbeit“ mit Standort Erfurt hat sich seit 2008 das Ziel gesetzt, genau diese Ausgrenzung zu thematisieren. Aufgabe ist die soziale und berufliche Beratung von Flüchtlingen. Oberstes Ziel ist dabei die Vermittlung in Arbeit. Dazu haben sich die IBS GmbH (Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement), der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. und die Erfurt Bildungszentrum GmbH (ebz) als Netzwerk gefunden.



Zwei Jahre sind seitdem vergangen. Was ist daraus geworden? Wir können feststellen, dass wir kleine Brücken bauen konnten, die meisten Steine jedoch noch festsitzen. Es gibt zahlreiche Einzelfälle der Vermittlung in Arbeit, in die Selbständigkeit, Qualifizierung bzw. Ausbildung. Weiterbildungsveranstaltungen halfen, rechtliche Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen. Politische Aktivitäten schoben Sensibilisierungsprozesse an. Die Zusammenarbeit mit den Behörden eröffnete berufliche Chancen für Flüchtlinge.

Trotz gesetzlicher Änderungen haben Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge nach wie vor nicht die gleichen Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt wie Deutsche oder MigrantInnen mit Aufenthaltserlaubnis. Dies wurde den Teilnehmenden unseres Projektes und uns fast täglich bewusst. In unseren Beratungen ging es in den meisten Fällen nicht nur um den Wunsch nach Arbeit, sondern auch um persönliche prekäre Situation wie unsichere Aufenthaltsperspektiven, die Wohnsituation, „Residenzpflicht“ und andere Restriktionen. Unsere Vermittlungsarbeit wurde erschwert durch die geltenden rechtlichen Regelungen, aber eben auch durch individuelle Hindernisse. Hier haben wir einige „Stolpersteine“ beschrieben, die uns in unserer Arbeit begleiteten:

1. *Stein - Residenzpflicht:* Diese ordnungsrechtliche Regel schränkte den Bewerbungsradius bei der Jobsuche bzw. für Weiterbildungen enorm ein. Hier musste oft für den Einzelfall gekämpft werden, was natürlich Zeit und Ressourcen band.

2. *Stein - Vorrangprüfung:* Viele Projektteilnehmende unterlagen dieser Regel, die ihnen aufenthaltsrechtlich besser gestellten Menschen wie bleibeberechtigten MigrantInnen und natürlich Deutschen ein Vorrecht auf freie Arbeitsplätze einräumt. Für sie bestanden kaum reelle Möglichkeiten,

freie Arbeitsplätze zu akquirieren. In den meisten Fällen haben sich Unternehmen trotz intensiver Bemühungen nicht dem Vorrangverfahren gestellt.

3. *Stein - Zeugnisanerkennung:* Die von uns unterstützte Beantragung zur Anerkennung von schulischen Abschlüssen erfolgte meist durch das Thüringer Kultusministerium. Bei Diplomen wurde die Anerkennung in keinem uns bekannten Fall zertifiziert. Die einzige Unterstützung hier konnten wir durch die Übernahme der Kosten der Zeugnisübersetzung geben.

4. *Stein - gesetzliche verordnete Langzeitarbeitslosigkeit:* Die Folgen sind nicht nur die immer wieder zitierten psychischen und gesundheitlichen Probleme. Eine wesentliche Folge verordneter Arbeitslosigkeit war der Verlust der Berufsfachkenntnisse. Für Anpassungsqualifizierungen konnten wir in Einzelfällen die ARGEN gewinnen, über das Projekt wurden Einzelne in berufliche Weiterbildungen vermittelt. Kurzweiterbildungen für verschiedene Basisqualifizierung wurden von den Teilprojekten selbst angeboten (z.B. Sprachkurse vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V., PC- und andere Basiskurse von ebz).

5. *Stein - Sprachkenntnisse:* Flüchtlinge können kaum an Deutsch- bzw. Integrationskursen teilnehmen. Der Sprachkenntnisstand ist deshalb teilweise gering. Mangelnde Sprachkenntnisse wurden neben nicht „verwertbaren“ Qualifikationen von ArbeitgeberInnen als Hauptausschlussgrund bei Einstellungen genannt.



6. *Stein - befristeter Aufenthalt:* Teilweise haben Arbeit- bzw. AusbildungsgeberInnen Bewerbungen abgelehnt mit der Begründung, dass eine langfristige Personalplanung nicht möglich sei. Deutlich wurde auch, wie demotivierend es für Flüchtlinge ist, sich um Arbeit, Weiterbildung oder um gute schulische Leistungen zu bemühen, wenn die Angst vor Abschiebung immer wieder im Vordergrund steht.

7. *Stein – rechtliche Unsicherheiten:* In vielen Fällen haben wir unsere Teilnehmenden zur ARGE/ Arbeitsagentur begleitet. Ziel war neben der Unterstützung der TeilnehmerInnen, die Aufklärung der FallmanagerInnen über Leistungen, die von der Arbeitsverwaltung übernommen werden können. In vielen Fällen mussten wir feststellen, dass Informationen und rechtliche Hintergründe über die neue Zielgruppe kaum vorlagen.

Flüchtlingslager

Interkulturelle Begegnungstour durch Thüringen.

„Ich würd ja gerne mit kommen, aber ...“

Von der Projektgruppe Leb-Haft

Was für die Gruppe ein leichtes Unterfangen war – das Übertreten der jeweiligen Landkreisgrenzen - ist für AsylbewerberInnen und geduldete Personen zumindest eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld und einem entsprechenden Eintrag in ihre Akte geahndet worden wäre. „Ich würd ja gerne mit kommen, aber ...“ hörten wir mehr als einmal.



Im Vorfeld der Fahrradtour wurden ein Bus, ein riesiges Zelt, Kochutensilien und jede Menge Spielsachen besorgt, um gemeinsam mit den Leuten in den Unterkünften Straßenfeste zu organisieren. Die Lebensbedingungen von Asylsuchenden in Thüringen sind gekennzeichnet durch vielfältige Ausgrenzungen und Diskriminierungen, die aber von Landkreis zu Landkreis variieren. Lebensmittelgutscheine gehören zu einem Instrument der Stigmatisierung ebenso wie der Zwang, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben, in der Wachpersonal kontrolliert, wer dich besucht und wie lang er oder sie bleiben. Die sich daraus ergebende Isolation wollten wir thematisieren und für einige Tage durchbrechen.

Unser erstes Ziel war Gangloffsömmern, in dieser Unterkunft leben vor allem allein stehende Männer. Seit einigen Jahren werden die Bedingungen dieser Unterkunft öffentlich angemahnt. Am ersten Tag erweiterten wir unsere Kontakte in die Unterkunft durch Besuche, gemeinsames Tee-Trinken und Gutschein-Umtauschen. Mit Unterstützung von Freiwilligendienstleistenden aus Lützensömmern verteilten wir für den folgenden Tag Einladungen zum Straßenfest vor der Gemeinschaftsunterkunft. Beim Fest selbst wurde gemeinsam gekocht, über die Lautsprecher lief Musik und in der angrenzenden Sporthalle wurde Fußball gespielt.

Von Gangloffsömmern ging die Reise weiter Richtung Norden nach Rockensußra im Kyffhäuserkreis. Die dortige Gemeinschaftsunterkunft bietet Platz für 60 Personen. Das Wetter war immer noch gegen uns, es regnete und regnete. Das Glück war aber weiterhin auf unserer Seite, ein Landwirt des Ortes überließ uns eine Lagerhalle, nah an

der GU. Dort spielte am Sonntag die Band „Strom und Wasser“ in kleiner Besetzung. Zu der im Amtsblatt als Rockkonzert angekündigten Veranstaltung fanden ca. 50 BewohnerInnen des Dorfes den Weg und die Stimmung war freundlich gesinnt. „Endlich mal was los hier“ hieß es mehrfach. Die Halle bot auch viel Raum für zahlreiche Bewegungsspiele mit den Kindern. Der Abend klang dann mit Elektrobeats und dem gemeinsamen Schauen eines Films aus.

Montag gelangten wir nach Felchta, einem eingemeindeten Stadtteil von Mühlhausen im Unstrut-Hainich-Kreis. Die dortige Unterkunft besteht aus zwei alten, grauen Blöcken am Dorfrand, umgeben von einem kleinen Zaun. Die dortige Heimleitung war nicht erfreut über unseren Besuch - vor allem, weil wir es ablehnten, vorher um Erlaubnis zu fragen, ob wir jemanden besuchen dürfen. Die großen Zettel mit dem Hinweis, Besuch habe sich bei der Wache zu melden, übersahen wir „aus Versehen“.

In einem Plenum am Abend stellten wir fest, dass bei allen ein ziemlicher Tiefpunkt an Energie erreicht war. Die Begegnungsveranstaltung im Dorf beschlossen wir deswegen, auf Mittwoch zu verlegen und am Dienstag eine kleinere Aktion in Mühlhausen direkt durchzuführen. Gemeinsam mit Leuten aus der Unterkunft wurde eine kleine Straßentheater-Aktion vorbereitet und bei Nieselregen in der Mühlhäuser Fußgängerzone durchgeführt. Elf Personen hüllten sich in weiße Malerschutanzüge und spielten Improvisationen zu Begriffen wie Kirchenasyl, Residenzpflicht oder Flucht.



Das Fest in Felchta verlief gemütlich, unser Glück und die spontane Gastfreundschaft auf Dörfern begleiteten uns auch weiter. Da es immer noch regnete, konnten wir die örtlichen Gastschenke nutzen.

Letzte Station der Tour war Gerstungen im Wartburgkreis. Endlich ließ sich die Sonne wieder blicken, wie es sich für August gehört und das Fest konnte im Freien stattfinden. Beim offenen Mikrophon schilderte ein Vater, dass er mit

Fortsetzung von Seite 17

seiner fünfköpfigen Familie in nur einem Zimmer auf gerade einmal 30m² lebt. Des Weiteren befindet sich die Unter-

Was wir machen konnten, war, immer wieder die Telefonnummern vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V. sowie The Voice zu verteilen, das Gefühl zu vermitteln, dass es nicht



kunft direkt neben den Bahnschienen. Der Weg über diese stellt leider auch den kürzesten sowie gefährlichsten Weg in die Stadt dar, die offizielle Wegführung bedeutet 20min länger unterwegs sein. In Gerstungen endete am 20. August die Tour mit vielen Eindrücken, vielen getauschten Telefonnummern und dem Gefühl, dass das noch lange nicht reicht.

allen egal ist, was in diesen abgelegenen Unterkünften passiert und das Thema immer wieder in die Zeitung zu bringen.

Wir fordern die Abschaffung aller diskriminierenden Regelungen für Asylsuchende und die Möglichkeit kostenloser Deutschkurse auch für Menschen im Asylverfahren!

Thüringen

Thüringer Flüchtlingspolitik auf dem Prüfstand

Von Andreas Kewes

Im Sommer 2009 hatte der Thüringer Flüchtlingsrat den Parteien Wahlprüfsteine zu unterschiedlichen flüchtlingspolitischen Themen zugesandt, um damit auf Fragen aufmerksam zu machen, die ggf. nicht in Wahlkampfreden und -programmen auftauchen werden. Von allen Parteien gab es damals eine Rückmeldung – die Fragen und Antworten sind auf der Homepage des Flüchtlingsrates Thüringen (unterer „Aktuelles“) sowie in Auszügen im Flüchtlingsrat-Info Nr. 03/2009 nachzulesen.

Seitdem ist einiges in der parlamentarischen Diskussion geschehen. Insbesondere die damals angesprochenen Punkte Residenzpflicht, Unterbringung und Flüchtlingsberatung sind in diesem Sommer immer wieder diskutierte Punkte gewesen (vergleiche hierzu die entsprechenden Artikel im weiteren Info). Aber auch Fragen der Leistungsgewährung (z. B. Bargeld oder Gutscheine?) oder einem sogenannten Resettlement (vgl. die Save me-Aktion in Arnstadt) sind Dauerbrenner – zumindest in einigen Thüringer Kommunen.

Von den Diskussionen bekommt eine breitere Öffentlichkeit leider wenig mit. In der Presse ist immer mal wieder

etwas zu lesen, nur dann leider immer als isoliertes Problem und weniger im Sinn einer politischen Situation: Beim Beispiel „Unterbringung“ ging es vor einigen Monaten um die Schließung des Lagers in Katzhütte, nun verlagert sich die Aufmerksamkeit hin zu der extrem bedrückenden Situation für die Menschen im Lager in Breitenworbis. Verändert sich wirklich schon so viel für diese Menschen, wenn sie nun in Zukunft antragslos nach Bad Langensalza oder Nordhausen fahren dürfen? Kann von verbesserter Flüchtlingsberatung gesprochen werden, wenn gleichzeitig ein latenter Rassismus im Umgang mit Flüchtlingen bestehen bleibt?

Daher möchte der Flüchtlingsrat in der interkulturellen Woche ein Forum schaffen, in welchem eine breite Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, in diese Diskussion hineinzuhören und vor allen Dingen mitzureden. Dazu ist es uns gelungen, aus jeder Fraktion im Thüringer Landtag eine kompetente Person zum Themenfeld Flucht und Asyl einzuladen, um mit ihnen nach einem Jahr ein Zwischenfazit zu ziehen.

Wir hoffen auf reges Interesse und freuen uns auf diesen wohl kontroversen und aufschlussreichen Abend!

Die Veranstaltung findet statt am Dienstag, den 28. September 2010. Beginn ist 19:00 Uhr, Veranstaltungsort ist die Aula des Mehrgenerationenhauses in der Marktstr. 6 (hier der rechte Aufgang) in Erfurt.

Neuerscheinungen im Sommer 2010

Von Andreas Kewes

Auch diesmal werden an dieser Stelle wieder Magazine, Studien, Bücher und andere visuelle Medien vorgestellt. Die Auswahl ist weniger thüringenspezifisch, weitere Vorschläge sind willkommen.

Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst hat sich in einer europaweiten Studie mit der Situation von Menschen in Abschiebehaft beschäftigt. In einer deutschen Teilstudie, die im Internet unter <http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de> zum kostenlosen Download steht und die in überregionalen Tageszeitungen Beachtung fand, stellen die AutorInnen insbesondere aufgrund eigener Erfahrungen in den Abschiebehaftanstalten München und Berlin unterschiedlichste Folgephänomene der Haft dar. Mit einem guten Gespür für die jeweils individuelle Sicht der Häftlinge schildern sie deren Situation zwischen ungenießbaren Mahlzeiten und Gefühlen von Hilflosigkeit. Die Darstellung mündet in der politischen Forderung des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes an die Bundesregierung, Abschiebehaft nicht als ein bestimmtes



Mittel im Rahmen der Zuwanderungspolitik einzusetzen, sondern nur in äußersten Ausnahmefällen davon Gebrauch zu machen.

Auch wenn in ihm nicht immer ein direkter Bezug zum Thema Flucht oder Asyl hergestellt wird, lohnt es sich doch, einen Blick in das einzige Hochglanzmagazin zum Migrationsgeschehen in Deutsch-

land zu werfen – die Zeitschrift „Nah und Fern“. In ihrer aktuellen Ausgabe befindet sich ein lesenswertes Schwerpunktthema, nämlich Identität und Identitätsbildungsprozesse in einem durch Zuwanderung geprägten Land. Die drei Beispiele orientieren sich zwar vorwiegend an Menschen mit türkischem Migrationshintergrund oder muslimischen Glaubens, dennoch haben die meisten Erkenntnisse hieraus eine weiter reichende Bedeutung. Das Heft gibt es für 6 Euro in den Bahnhofsbuchhandlungen von Weimar und Erfurt.

Über die bedrohte Situation von Roma und Ashkali in Deutschland bzw. ihre prekäre Situation im Abschiebefall im Kosovo ist in den letzten Monaten immer wieder berichtet worden. Mit „Integration unter Vorbehalt. Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo“ hat UNICEF nun eine nach Expertenmeinung sehr gute, 112-seitige Studie vorgelegt, welche im Internet kostenlos unter http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/presse/Roma-Studie_2010/UNICEF-Studie_Roma_2010neu.pdf zu erhalten ist.



Veranstungshinweis

Illegal am Bau: Ausbeutung mit System

Film- und Diskussionsabend - 25. November 2010, 18:00-20:00 Uhr im Gartenlokal RESEDA, Roßlauer Str. 1, Erfurt

Egal, ob Reichstag oder Flughafenausbau: Die Skandale um illegale Beschäftigung auf großen öffentlichen Baustellen sind nur die Spitze des Eisbergs. Denn die grenzenlose Ausbeutung illegaler Wanderarbeiter hat System. Wie sieht die Situation illegaler Wanderarbeiter konkret aus? Und wie kann die Situation geändert und gleichzeitig die ausländischen Kollegen vor Ort unterstützt werden?

Programm:

18:00-18:30 Uhr Film: Ausbeutung einkalkuliert – Arbeitsmigranten auf dem Bau

18:30-19:00 Uhr Solidarität über Grenzen: Was ist der Europäische Verein für Wanderarbeiterfragen? - *Mihai Balan, Organisationssekretär*

19:00-19:15 Uhr Die Situation auf Thüringer Baustellen - *Klaus Hartung, Gewerkschaftssekretär IG BAU*

19:15-20:00 Uhr Offene Diskussion

Eine Veranstaltung der IG BAU und des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.

KONTAKTE REGIONAL

Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge in Thüringen

ALTENBURG 1

Caritas Ostthüringen
Integratives Beratungs- u.
Begegnungszentrum/
Migrationsberatung
Barlachstr. 26
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 11 54

Kreisdiakoniestelle
Unterstützung & Vermittlung
Geraer Str. 46
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 95 80 20

APOLDA 2

Diakoniewerk Apolda gGmbH
Beratung für Flüchtlinge
Ritterstr. 43
Tel.: (03644) 56 27 25
Jeden 2. und 4. Freitag im Monat

EISENACH 3

Caritasregion Thüringen
Flüchtlingsberatung
Alexanderstr. 45
99817 Eisenach
Tel. (03691) 2048-94 oder - 90;
Mo u. Di 9:00-12:00 Uhr

Diakonie-Westthüringen
Migrationsberatung
Friedensstr. 10
Tel. (03691) 7 42 52 57

EISENBERG 4

Diakoniezentrum
Bethesda e.V.
Erstverfahrensberatung
Jenaer Str. 49
07607 Eisenberg
Tel. (0163) 8 52 14 56

ERFURT 5

**Büro für ausländische
MitbürgerInnen**
Flüchtlingssozialarbeit
Meienbergstr. 20
99084 Erfurt
Tel. (0361) 7 50 84 22/-23

Caritas Erfurt
Migrationsberatung & Beratung
für Rückkehr, Aus- und
Weiterwanderung
Regierungsstr. 55
99084 Erfurt
Tel. (0361) 5 55 33- 20/-59

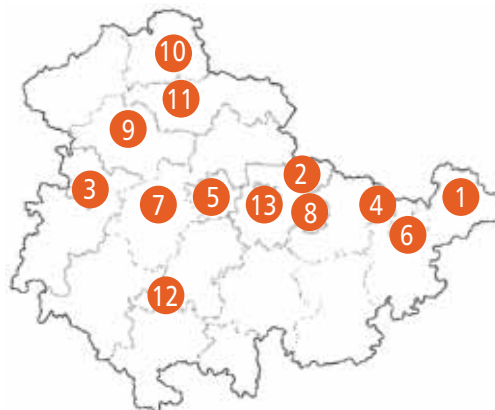
Schwestern vom Guten Hirten
Hilfe für Opfer von Zwangs-
prostitution und Menschenhandel

Holzheienstr. 4
99084 Erfurt
Tel. (0361) 5 50 58 89

Offene Arbeit
Kostenlose Rechtsberatung
Mi 17.00-18.30 Uhr
Allerheiligenstr. 9
99084 Erfurt
Tel. (0361) 6 42 26 61

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Projekt „to arrange - initiativ für
flüchtlinge in arbeit“
Beratung zu Ausbildung, Beruf,
Bleiberecht
Johannesstr. 112
99084 Erfurt
Tel. (0361) 51 15 00 12



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Warsbergstr. 1
99092 Erfurt
Tel.: (0361) 2 17 27 20

GERA 6

Diakonie Ostthüringen gGmbH
Flüchtlingssozialarbeit
Trebniitzer Str. 6
07545 Gera
Tel. (0365) 8 00 77 98

GOtha 7

Diakoniewerk Gotha
Beratung für junge MigrantInnen &
Familien
Klosterplatz 6
99867 Gotha
Tel. (03621) 30 58 25

L´amitié e. V.
Multikulturelles Zentrum/ Betreuung
von Flüchtlingskindern u. allgemeine
Beratung
Stadt- und Landkreis Gotha

Humboldtstr. 95
99867 Gotha
Tel. (03621) 29340

JENA 8

Bürgerinitiative Asyl e.V.
Flüchtlingssozialberatung
Unterlauengasse 2
07743 Jena
Tel. (03641) 49 33 30/291

**REFUGIO Psychosoziales Zentrum
für Flüchtlinge**
Flüchtlingssozialarbeit & Psychotherapie
Wagnergasse 25
07743 Jena
Tel. (03641) 22 62 81

MÜHLHAUSEN 9

**Miteinander: Netzwerk für
Demokratie und Toleranz im
Unstrut-Hainich-Kreis e.V.**
Anlaufstelle für Flüchtlinge
Wahlstr. 49, Zi. 304
99974 Mühlhausen
Tel. (03601) 85 52 30
Sprechstunde: Do 10:00-15:00 Uhr

NORDHAUSEN 10

Schrankenlos e.V.
Flüchtlingsberatung
Barfüßer Str. 32
99734 Nordhausen
Tel. (03631) 98 09 01

SONDERSHAUSEN 11

**Begegnungsstätte für
MigrantInnen**
c/o Kreisdiakoniestelle
Beratung & Kontakt für Flüchtlinge
Pfarrstr. 3
99706 Sondershausen
Tel. (03632) 60 28 12

SUHL 12

**Ev. Kirchenkreis Henneberger
Land**
Beratung von Abschiebehäftlingen in
der JVA Suhl-Goldlauter
Kirchgasse 10
98527 Suhl
Tel. (03681) 30 81 93

WEIMAR 13

**Soziale Beratung von Caritas und
Diakonie im Flüchtlingswohnheim**
Flüchtlingssozialarbeit
Ettersburger Str. 112-118
99427 Weimar
Tel. (03643) 49 79 81